

# Bildungsveranstaltung mit Qualitätsgarantie



Land Oberösterreich  
***BILDUNGS  
KONTO***

## Verfahrensanleitung

Erstellt von: IBE  
Stand: 01.01.2017

## Inhaltsverzeichnis

1	Anerkannte Bildungsveranstaltungen des Bildungs-konto des Landes OÖ.....	3
2	Grundvoraussetzungen für das Anerkennungsverfahren.....	4
3	Begutachtungsstelle .....	4
4	Kosten des Anerkennungsverfahren.....	5
5	Gültigkeit und Erneuerung der Anerkennung.....	5
6	Verfahrensregelung.....	6
7	Ausnahmebestimmungen für Förderungen durch das Bildungskonto des Landes OÖ ...	8
8	Antragsformular.....	9

# 1 Anerkannte Bildungsveranstaltungen des Bildungskonto des Landes OÖ

## Hintergrundinformation

Seit 1. Jänner 2000 wird das Qualitätssiegel der oberösterreichischen Erwachsenenbildungseinrichtungen als Grundlage zur Förderung bei Bildungs- und Weiterbildungsveranstaltungen (Bildungskonto) von allen in Oberösterreich anbietenden Einrichtungen der Erwachsenenbildung vom Fördergeber (Land OÖ) verlangt. Durch den Nachweis der Erfüllung genau definierter Qualitätskriterien im Rahmen von Audits, erhalten Einrichtungen das Qualitätssiegel vom EB-Forum OÖ verliehen. Mit diesem Qualitätssiegel der Oberösterreichischen Erwachsenen- und Weiterbildung werden klare und anspruchsvolle Qualitätsnormen vorgegeben, an denen sich die KundInnen und AuftraggeberInnen bei der Entscheidung für Bildungsangebote orientieren können.

Seit 1. Juli 2004 wird auch Einrichtungen, die außerhalb von Oberösterreich tätig sind, die Möglichkeit geboten, die Qualität ihrer Kursmaßnahmen nachzuweisen und somit den Zugang zum Bildungskonto für deren KundInnen zu öffnen. Im Rahmen eines Begutachtungsverfahrens wird die Einhaltung von Mindestqualitätsstandards bei der Durchführung von einzelnen Bildungsmaßnahmen geprüft und somit die Anerkennung als Bildungsveranstaltung durch das Bildungskonto des Landes OÖ bescheinigt.

## Das Anerkennungsverfahren für Weiterbildungsanbieter verfolgt somit drei Ziele:

1. Qualität von Weiterbildungsangeboten im Sinne von Minimalstandards sichern und weiterentwickeln
2. Grundlagen für behördliche Entscheide schaffen (Zulassung zur Offertstellung für kollektive und individuelle Kurse, Subventionierungen etc.)
3. Transparenz für Konsumentinnen und Konsumenten verbessern

## 2 Grundvoraussetzungen für das Anerkennungsverfahren

Das Anerkennungsverfahren richtet sich an Einrichtungen, die Bildungsmaßnahmen zur berufsorientierten Weiterbildung anbieten und

- die den Sitz außerhalb von Oberösterreich haben und
- die einen Berufsbezug der Weiterbildung zu der Haupttätigkeit ihrer Einrichtung nachweisen können und
- die ins Firmenbuch bzw. ins Vereinsregister eingetragen sind bzw. Schulen, die im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit am Markt tätig sind und
- die Bildungsmaßnahmen bereits seit mindestens 2 Wirtschaftsjahren bzw. Kalenderjahren am Markt anbieten und
- die sich freiwillig für das Anerkennungsverfahren und somit einer Qualitätssicherung entscheiden und
- die in keinem Zusammenhang mit Produktschulungen stehen und
- die für jede/n Interessente/n frei zugänglich sind und
- die öffentlich in einem selbständigen Katalog regelmäßig angeboten und
- deren Preis/Leistungsverhältnis den in Österreich marktüblichen Verhältnissen entspricht.

**Nicht anerkennungsfähig** sind Bildungsangebote/ -veranstaltungen mit einem auf Okkultismus (einen Teil esoterischer Strömungen), Sektenwesen oder heilsversprechenden Inhalten gerichteten Schwerpunkt. Angebote im Bereich der „Grenzwissenschaften“ in Form der Wissenserweiterung, Wissensaneignung vor dem Hintergrund einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung, eines kritischen Diskurses und der Reflexion sowie Bildungsangebote basierend auf gesetzlich geregelten Berufsvoraussetzungen (z.B. Energetiker → [https://www.wko.at/Content.Node/branchen/stmk/Personliche\\_Dienstleister/Energetiker2.html](https://www.wko.at/Content.Node/branchen/stmk/Personliche_Dienstleister/Energetiker2.html)) können anerkannt werden. Bildungsangebote, die sich auf die praktische Anwendung, Therapie und das Heilen fokussieren, sind hingegen ausgeschlossen.

## 3 Begutachtungsstelle

Mit dem Begutachtungsverfahren wurde das IBE – Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungseinrichtungen betraut. Im Rahmen eines kostenlosen, telefonischen Beratungsgesprächs kann vorab geklärt werden, ob die Einrichtung die Grundvoraussetzungen für das Begutachtungsverfahren für die Anerkennung als Bildungsveranstaltung durch das Bildungskonto des Landes OÖ erfüllt.

## 4 Kosten des Anerkennungsverfahrens

Die Begutachtungen sind mit finanziellen Aufwänden verbunden:

Anzahl der Bildungsmaßnahmen	Kosten der Begutachtung (exkl. MwSt.)	Kosten der Begutachtung nach 3 Jahren (exkl. MwSt.)
1	€ 460,00	€ 315,00
2	€ 750,00	€ 510,00
3	€ 1.000,00	€ 690,00
4	€ 1.200,00	€ 870,00
5	€ 1.400,00	€ 1.050,00
6	€ 1.600,00	€ 1.230,00
7	€ 1.750,00	€ 1.410,00
8 und mehr	€ 1.870,00	€ 1.570,00

Bei Fragen betreffend "Bildungskonto" wenden Sie sich bitte direkt an die Gewerbeabteilung des Landes Oberösterreich (Tel.: 0732/7720-15799) oder in Angelegenheiten betreffend "Anerkennungsverfahren" direkt an das IBE (Weingartshofstraße 10, A-4020 Linz, Tel.: 0732/609313, E-mail: [mayrhofer@ibe.co.at](mailto:mayrhofer@ibe.co.at); [sepp@ibe.co.at](mailto:sepp@ibe.co.at))

## 5 Gültigkeit und Erneuerung der Anerkennung

Die Anerkennung der Bildungsveranstaltung durch das Bildungskonto des Landes OÖ ist nach Ausstellung der Bescheinigung drei Jahre lang gültig. Die Gültigkeit der Anerkennung kann durch eine Folgebegutachtung wiederum um 3 Jahre verlängert werden. Eine diesbezügliche Erinnerung erfolgt durch das Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung an der Johannes Kepler Universität Linz.

## 6 Verfahrensregelung

1. Der Antrag auf Begutachtung einer Bildungsmaßnahme und alle erforderlichen Belege werden beim Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung an der Johannes Kepler Universität Linz direkt eingebracht.
2. Das Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung an der Johannes Kepler Universität Linz führt nach Erhalt aller erforderlichen Unterlagen die Begutachtung der/des Antragstellerin/Antragstellers nach folgenden Kriterien durch:

Qualitätskriterien	Erforderliche Belege
Transparenz der Informationen über die/ den BildungsveranstalterIn und die Bildungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis, dass die Bildungsmaßnahmen bereits seit mindestens 2 Wirtschafts- bzw. Kalenderjahren angeboten werden</li> <li>• Ausübungsberechtigung</li> <li>• Firmenbuch- oder Vereinsregisterauszug, Teilrechtsfähigkeitsverordnung</li> <li>• Organigramm (mit Datum und Unterschrift)</li> <li>• Leitbild (mit Datum und Unterschrift)</li> <li>• Aktuelle Ausschreibungen, Broschüren</li> </ul>
Fachliches, methodisches und didaktisches Knowhow des Lehrpersonals ist auf dem neuesten Stand	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anforderungsprofile für das Lehrpersonal</li> <li>• Lebensläufe und Qualifikationsnachweise der Lehrkräfte</li> <li>• Ergebnisse der Evaluation des Lehrpersonals</li> </ul>
Orientierung des Bildungsangebots am Bildungsbedarf und den Bildungsbedürfnissen der KundInnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inhaltliches Konzept der Bildungsmaßnahmen</li> <li>• Rechtliche Grundlagen</li> <li>• Bedarfsanalysen</li> <li>• Erhebung der KundInnenzufriedenheit</li> <li>• AussteigerInnenstatistik</li> </ul>
KundInnenorientierte Leistungserbringung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Voraussetzungen der interessierten KundInnen</li> <li>• Stundenpläne</li> <li>• Beschreibung der Lehrmittel</li> <li>• Beschreibung der Kursanmeldung (Anmeldeformular, Anmeldebestätigung)</li> <li>• Beschreibung der Teilnahmebedingungen wie z.B. Prüfungen, notwendige Anwesenheit</li> <li>• Zertifikat, Teilnahmebestätigung</li> <li>• Verzeichnis und Ausstattung der Kursräumlichkeiten</li> </ul>
Qualitätssicherung und -entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluation der Bildungsmaßnahmen (Evaluationsbogen, etc.)</li> <li>• Schriftliche Auswertung der Feedbackbögen</li> <li>• Beschreibung der daraus gezogenen Konsequenzen (Korrekturmaßnahmen)</li> <li>• Umgang mit Anregungen und Beschwerden</li> </ul>

3. Spätestens sechs Wochen nach Einlangung der vollständigen Unterlagen und der Bezahlung der Prüfungskosten erstellt das Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung an der Johannes Kepler Universität Linz das Prüfungsgutachten und legt es beim Amt der oberösterreichischen Landesregierung vor. Sollten nach Ablauf von 6 Monaten ab Antragstellung, trotz schriftlicher Urgenz, die Unterlagen nicht vollständig sein, wird über den Antrag negativ entschieden.
4. Die Begutachtungsstelle teilt Ihnen schriftlich den Entscheid über die Anerkennung der Bildungsmaßnahme durch das Bildungskonto des Landes OÖ mit.
5. Die Gültigkeit beträgt drei Jahre ab Ausstellungsdatum. Danach hat eine Folgebegutachtung statt zu finden, die die Gültigkeit wiederum um 3 Jahre verlängert. Eine diesbezügliche Erinnerung erfolgt durch das Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung an der Johannes Kepler Universität Linz.
6. Die antragstellenden Einrichtungen verpflichten sich, dem IBE unverzüglich wichtige Änderungen bekannt zu machen (z.B. Änderung der Bezeichnung der Bildungsveranstaltung, inhaltliche Änderungen der Bildungsveranstaltung, Änderung des Vereins- bzw. Firmennamens, Änderung der Firmenanschrift, personelle Änderungen)
7. Das Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung an der Johannes Kepler Universität Linz erklärt für seine MitarbeiterInnen, keine wie immer gearteten geschäftlichen und sonstigen Informationen, die dem Institut im Verlaufe eines Prüfungsverfahrens bekannt werden, an Dritte weiter zu geben. Das zu erstellende Gutachten über die/ den AntragstellerIn enthält ausschließlich Informationen über den Erfüllungsgrad der Anforderungskriterien.
8. Bei Beschwerden über anerkannte Bildungsveranstaltungen durch das Bildungskonto des Landes OÖ wird eine Stellungnahme der veranstaltenden Organisation eingeholt und der Tatbestand geprüft. Sollten gravierende Mängel festgestellt werden, wird der/ dem VeranstalterIn eine Frist eingeräumt, die festgestellten Mängel zu beseitigen. Werden diese Mängel nicht fristgerecht behoben, ist das Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung an der Johannes Kepler-Universität Linz verpflichtet, die zuständige Stelle des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung zu informieren. Der/ dem BildungsträgerIn kann die Anerkennung durch das Bildungskonto des Landes OÖ entzogen werden, womit die Voraussetzungen zur TeilnehmerInnenförderung nach dem OÖ Bildungskonto entfallen.

## 7 Ausnahmebestimmungen für Förderungen durch das Bildungskonto des Landes OÖ

⇒ **Wichtiger Hinweis für Organisationen / Firmen / Vereine, für die aufgrund der geltenden Richtlinien des EB Forums OÖ eine Auditierung zum Ziele der Verleihung des Qualitätssiegels der oberösterreichischen Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen und eine Anerkennungsbegutachtung nicht in Frage kommt:**

In Ausnahmefällen sind die Einrichtungen **durch** das **Bildungskonto des Landes Oberösterreich förderbar**, obwohl sie **hinsichtlich** des **EB-Qualitätssiegels nicht auditiert und hinsichtlich Anerkennung durch das Bildungskonto des Landes OÖ nicht begutachtet** werden:

1. Akademien bzw. Schulen, die auf Landes- und / oder Bundesgesetzbasis (bescheidmässig) eingerichtet sind und kontrolliert werden
2. Einrichtungen, die aufgrund Landes- und / oder Bundesgesetz (bescheidmässig) namentlich zur Durchführung von Bildungsmaßnahmen berechtigt sind (z.B. für Universitätslehrgänge)
3. Fahrschulen im engeren Sinn im Bereich der Führerscheinausbildung ab Führerschein C aufwärts

⇒ **Nähere Auskünfte** ersuchen wir Sie **höflich, direkt beim Land Oberösterreich, Frau Monika Krejci, Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz unter der Tel.: 0732-7720-15243 einzuholen.**



## 8 Antragsformular

### Antrag auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen durch das Bildungskonto des Landes OÖ – Erstbegutachtung

Bitte befüllen Sie die Formularfelder und übersenden Sie uns den Antrag (eingescannte Unterschrift wird akzeptiert) online an [office@ibe.co.at](mailto:office@ibe.co.at). Die beizufügenden Dokumente ersuchen wir Sie per Post an uns zu übersenden!

<b>Name der Einrichtung:</b>	
<b>Rechtsform:</b>	<input type="checkbox"/> Verein Nr. <input type="checkbox"/> Firma FN <input type="checkbox"/> Teilrechtsfähigkeit Schulzahl:
<b>Geschäftsführung, Leitung:</b>	
<b>Ansprechperson:</b>	
<b>Adresse der Einrichtung:</b>	
<b>Rechnungsadresse:</b>	
<b>Telefon:</b>	
<b>Fax</b>	
<b>Email:</b>	
<b>Homepage:</b>	

#### Liste der zu begutachtenden Bildungsveranstaltung(en):

Bitte führen Sie alle Bildungsmaßnahmen an, die Sie anerkennen lassen möchten bzw. kreuzen Sie unten an, wenn Sie Ihr gesamtes Bildungsprogramm anerkennen lassen möchten.

<input type="checkbox"/> <b>Gesamtes Bildungsprogramm</b>

## Erfüllt die Einrichtung die Grundvoraussetzungen für die Anerkennung durch das Bildungskonto

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Grundvoraussetzungen	erfüllt		Anmerkungen
	JA	NEIN	
Sitz der Einrichtung außerhalb Oberösterreichs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ihre Einrichtung ist Verein/Firma/Teilrechtsfähigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Berufsorientiertes Bildungsangebot <i>(Die Bildungsmaßnahme dient der Ausbildung, berufsorientierten Weiterbildung oder Persönlichkeitsbildung. Das heißt, sie vermittelt Qualifikationen die im Betrieb der/ des KursteilnehmerIn unmittelbar zur Anwendung gelangen und eine Höherqualifizierung darstellen.)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Weiterbildung steht in einem beruflichen Bezug zur Haupt-tätigkeit Ihrer Einrichtung <i>(z.B. UnternehmensberaterIn bietet einen Steuerrechtskurs an, Kosmetikinstitut bietet Makeup-Fortbildung an)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Bildungsangebote stehen in keinem Zusammenhang mit Produktschulungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Bildungsveranstaltungen sind für jede/n InteressentIn frei zugänglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Bildungsangebote werden in einem selbständigen Katalog und regelmäßig angeboten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Das Preis/Leistungsverhältnis entspricht dem in Österreich marktüblichen Verhältnissen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

## Liste der erforderlichen Geschäftsdokumente

Nr.	Dokument	Nachweis beigelegt	Anmerkung
2.	Kursprogramm, aktuelle Ausschreibungen, Broschüren	<input type="checkbox"/>	
3.	Leitbild mit Unterschrift und Datum	<input type="checkbox"/>	
4.	Organigramm mit Unterschrift und Datum	<input type="checkbox"/>	
5.	Ausübungsberechtigung: Vereinsregister- bzw. Firmenbuchauszug; Zulassungsverordnung für Teilrechtsfähigkeit	<input type="checkbox"/>	
6.	Anforderungsprofil des Lehrpersonals *	<input type="checkbox"/>	
7.	Lebensläufe und Qualifikationsnachweise der Lehrkräfte	<input type="checkbox"/>	
8.	Ergebnisse der Evaluation des Lehrpersonals *	<input type="checkbox"/>	
9.	Inhaltliches Konzept der Bildungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/>	
10.	Rechtliche Grundlagen der angebotenen Bildungsmaßnahmen (bei Bildungsmaßnahmen mit gesetzlichem Hintergrund)	<input type="checkbox"/>	
11.	Bedarfsanalyse/ Marktorientierung *	<input type="checkbox"/>	
12.	Erhebung der KundInnenzufriedenheit *	<input type="checkbox"/>	
13.	AussteigerInnen-Statistik *	<input type="checkbox"/>	
14.	Prüfung der TeilnehmerInnen-Voraussetzungen *	<input type="checkbox"/>	
15.	Stundenpläne *	<input type="checkbox"/>	
16.	Beschreibung der eingesetzten Lehrmittel *	<input type="checkbox"/>	
17.	Beschreibung der Kursanmeldung (Anmeldeformular, -bestätigung etc.) *	<input type="checkbox"/>	
18.	Beschreibung der Teilnahmekriterien wie z.B. notwendige Anwesenheit, Antrittskriterien für Prüfungen	<input type="checkbox"/>	
19.	Formular Zertifikat/ Teilnahmebestätigung	<input type="checkbox"/>	
20.	Verzeichnis und Ausstattung der Kursräumlichkeiten	<input type="checkbox"/>	
21.	Evaluation der Bildungsmaßnahmen (Feedbackbogen etc.)	<input type="checkbox"/>	
22.	Schriftliche Auswertung der Evaluation *	<input type="checkbox"/>	
23.	Beschreibung der daraus gezogenen Konsequenzen (Beispiel für Korrekturmaßnahmen) *	<input type="checkbox"/>	
24.	Umgang mit Anregungen, Beschwerden (schriftliches Beschwerdemanagement) *	<input type="checkbox"/>	

\* = Soll-Kriterien, die sich bei Erfüllung positiv auf die Punktevergabe auswirken.

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit meiner Angaben und nehme die Verfahrensregeln zur Anerkennung von Bildungsveranstaltungen durch das Bildungskonto des Landes OÖ zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden.

.....  
04.01.2017, Unterschrift der/ des GeschäftsführerIn (eingescannte Unterschrift wird akzeptiert)

(Stand 01.04.2014)